Mumpel – Cup 2013 Luftgewehr / Luftpistole

Veranstalter: Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ausrichter: Landesschützenjugend Termin: 15. - 17.03.2013

Ort: Barleben / Geschäftsstelle des Landesschützenverbandes

Startberechtigt: alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Wettbewerbe: Luftgewehr 20 Schuss Schüler m (E) / w (E);

Wettkampfzeiten: Freitag 15.03.2013 08.00 – 19.00 Uhr

Samstag 16.03.2013 09.00 – 19.00 Uhr Sonntag 17.03.2013 09.00 – 17.00 Uhr

allg. Bestimmungen:

- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.
- Die Teilnahmemeldungen sind durch die **Vereine** bis zum **01.03.2013** an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben, zu senden.
- Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis zum 10.03.2013.
- Startgeld (E): 3,00 €; je Teilnehmer und Disziplin
- Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen erhalten Urkunden.
- Vereinswertung / Pokalwertung

(nach Platzierung 1. Pl. = 3 Punkte / 2. Pl. = 2 Punkte / 3. Pl. = 1 Punkt)

- -Teilnehmer aus den Landesleistungscentren, die schon im letzten Jahr an den LM teilgenommen haben, werden in der Punktewertung nicht berücksichtigt.
- Die ersten drei Vereine mit den höchsten Punkten erhalten einen Pokal und Munitionspräsente (bei Punktgleichheit wird nach den ersten Plätzen usw. entschieden)
- Die Gesamtwertung fließt in das Prämiensystem zur Nachwuchsgewinnung ein
- Ein Vorschießen ist nicht möglich.
- Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
- Der Schütze ist für seine Druckluft- und Druckgaskartusche selbst verantwortlich.
- Druckluft- und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand überprüft.
- Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
- Bei Einsprüchen entscheidet der Landesjugendleiter bzw. der von ihm beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Eine Einspruchsgebühr wird nicht erhoben.
- Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Salm

Landesjugendleiter